



Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 16.09.2020

öffentlich

**Top 8.18 Erstellung eines Gesundheitskompasses "Wie gesund ist Potsdam?"
20/SVV/0841
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfiehlt, dem Antrag **zu-
zustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Erstellung einer Stadtauswertung zur gesundheitlichen Situation der Potsdamerinnen und Potsdamer und die daraus hergeleiteten Bedarfe im Bereich der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Krankenkassen und privaten Versicherern auszuarbeiten und nach einem Zwischenbericht im Hauptausschuss final zu erstellen.

Dieser Gesundheitskompass soll als Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die ambulante, teilstationäre und stationäre Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam dienen und regelmäßig fortgeschrieben werden.



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen n Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020

Erstellung eines Gesundheitskompasses "Wie gesund ist Potsdam?"
Vorlage: 20/SVV/0841

Der Oberbürgermeister wird beauftrag ein Konzept zur Erstellung einer Stadtauswertung zur gesundheitlichen Situation der Potsdamerinnen und Potsdamer und die daraus hergeleiteten Bedarfe im Bereich der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Krankenkassen und privaten Versicherern auszuarbeiten und nach einem Zwischenbericht im Hauptausschuss final zu erstellen.

Dieser Gesundheitskompass soll als Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die ambulante, teilstationäre und stationäre Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam dienen und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 21. September 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel